

Umgang mit geförderten Projekten, die von COVID-19 betroffen sind



Ist Ihr Projekt von einer Absage in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 betroffen?

A:
Projekt kann in 2021/22 verschoben werden und in unveränderter Form stattfinden.

B:
Projekt kann in 2021/22 in veränderter Form realisiert oder mit Änderungen verschoben werden (Streaming, sonstige Form der Präsentation)

C:
Das Projekt kann nicht stattfinden. Bitte vermeiden Sie ab sofort weitere Ausgaben!



Bitte teilen Sie uns das neue Veranstaltungsdatum mit. Das Projekt muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt sein.



Bitte schicken Sie uns eine aktualisierte Projektbeschreibung, sowie einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan.



Bitte informieren Sie uns über die Absage. Reichen Sie eine Übersicht der bisher angefallenen Kosten ein. Bereits getätigte Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie aufgrund der Projektabsage entstanden sind.



Ist Ihr Projekt von einer Absage in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 betroffen?

Für den Verwendungsnachweis benötigen wir:

- * Sachbericht
- * zahlenmäßiger Nachweis
- * Belegübersichten
- * eventuell Begründung für veränderte Durchführung